



Beschluss des Hessischen Handwerkstages vom 7. November 2013

Die Mitgliederversammlung des Hessischen Handwerkstages beschließt zur weiteren Umsetzung ihres Beschlusses vom 29. Oktober 1997 i. d. F. vom 6. November 2008 über die Kapazitätsabstimmung bei künftigen Baumaßnahmen für Bildungseinrichtungen des Handwerks das nachfolgende Verfahren, mit dem das bislang bestehende Verfahren zur Abstimmung innerhalb der hessischen Handwerksorganisation weiter konkretisiert werden soll:

(1)

Für die Schaffung von neuen Raumkapazitäten und die bauliche Anpassung bestehender Kapazitäten in den Bildungseinrichtungen ist eine rechtzeitige Abstimmung innerhalb der hessischen Handwerksorganisation erforderlich.

Sobald entsprechende Planungsvorhaben, Projektanzeigen und Förderanträge für Baumaßnahmen zu Erwerb, Aus- und Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen des Handwerks vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit der Bitte um Prüfung und ein Votum des Hessischen Handwerkstages der Geschäftsstelle des Hessischen Handwerkstages übermittelt worden sind, beginnt das nachfolgende Abstimmungsverfahren.

Vorhaben und Anträge, die ein Ausgabenvolumen im baulichen Bereich von 250.000.- Euro unterschreiten, werden nicht behandelt.

(2)

Zur Vorbereitung qualifizierter Voten zu Planungsvorhaben, Projektanzeigen und Förderanträgen, die in der Mitgliederversammlung des Hessischen Handwerkstages abschließend beraten und beschlossen werden, wird ein Ausschuss zur Abstimmung bei Baumaßnahmen der Bildungseinrichtungen des Handwerks nach § 10 der Satzung des Hessischen Handwerkstages eingerichtet.

Diesem Ausschuss sollen je zwei ordentliche Mitglieder seitens

- der Handwerkskammern,
- der Landesfachverbände,
- der Kreishandwerkerschaften

angehören. Je Gruppe wird ein stellvertretendes Mitglied zusätzlich bestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses werden durch die jeweilige Gruppe benannt. Die Benennungen werden der Geschäftsstelle des Hessischen Handwerkstages mitgeteilt.

(3)

Der Ausschuss erarbeitet auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung übermittelten Unterlagen Vorschläge für qualifizierte Voten des Hessischen Handwerkstages. Er soll dabei den Antragsteller sowie den jeweils fachlich betroffenen Fachverband in seine Beratungen einbeziehen.

Die Vorschläge müssen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung des Hessischen Handwerkstages schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Nach abschließender Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des Hessischen Handwerkstages werden die Voten dem Ministerium übermittelt.

(4)

Der Ausschuss soll bei der Erarbeitung seiner Vorschläge dem Grundsatz folgen, dass seitens des Hessischen Handwerkstages keine Rangfolge einzelner Planungsvorhaben und Förderanträge untereinander festgelegt, sondern nur eine Befürwortung oder eine Ablehnung im späteren Votum festgehalten werden soll.

Ein Votum des Hessischen Handwerkstages ersetzt nicht die ansonsten von den Zuwendungsgebern vorgesehenen Antragsverfahren, insbesondere die später in der Regel stattfindende Begutachtung durch einen externen Gutachter, der von den Zuwendungsgebern für die Förderentscheidung eingesetzt wird.

(5)

Der Ausschuss soll bei der Erarbeitung seiner Vorschläge vor allem die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- überregionale Bedeutung
- regionaler und sektoraler Bedarf,
- ggf. Weiterentwicklung ländlicher Räume
- ausreichende langfristige Auslastung und Nutzung,
- ausreichende Gesamtfinanzierung
- ausreichende Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Ressourcen,
- Abstimmung und Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen,
- angemessene technische und personell-fachliche Ausstattung,
- Erhöhung der Aus- und Fortbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen.

Maßgeblich für die Arbeit des Ausschusses wird auch die Prüfung sein, inwieweit Planungsvorhaben, Projektanzeigen und Förderanträge dem „Leitbild für die Arbeit der Bildungszentren des Handwerks in Hessen“ vom 25. April 2013 entsprechen.

In seinen Vorschlägen für qualifizierte Voten des Hessischen Handwerkstages soll der Ausschuss die Berücksichtigung dieser Kriterien dokumentieren.